

# Lokale Energiegemeinschaft

Ausgabe: 26.03.2026



Bildquelle: [www.lokalerstrom.ch](http://www.lokalerstrom.ch)

## Was ist eine lokale Energiegemeinschaft?

Eine lokale Energiegemeinschaft (LEG) ermöglicht es mehreren Gebäuden oder Wohnungen, gemeinsam den Strom aus einer Photovoltaikanlage zu nutzen. Der erzeugte Strom wird dabei über das bestehende Stromnetz verteilt und mithilfe intelligenter Messsysteme den einzelnen Teilnehmern zugeordnet. Im Unterschied zu einer vZEV zeichnet sich eine LEG vor allem durch ihre grössere räumliche Ausdehnung aus. Dadurch können auch Gebäude innerhalb desselben Netzgebiets vom Strom einer oder mehrerer Solaranlagen profitieren. Allerdings fallen bei einer LEG auch für den genutzten Solarstrom Netzgebühren an.

## Voraussetzungen für die Gründung einer LEG

Damit eine LEG gegründet werden kann, müssen einige technische und organisatorische Bedingungen erfüllt sein:

### Genügend Solarstromproduktion

Die Leistung der Photovoltaikanlage muss mindestens 5 % der gesamten Anschlussleistung aller teilnehmenden Gebäude oder Verbraucher betragen.

### Gemeinsame Netzinfrastruktur

Alle Teilnehmer müssen in derselben Netzebene sein (nur NE 5–7) und sich in derselben Gemeinde und im gleichen Netzgebiet befinden.

### Vertragliche Vereinbarung

Alle Endverbraucher müssen der Bildung der LEG zustimmen und ein entsprechendes Meldeformular unterzeichnen.

## Machbarkeitsentscheid durch den Netzbetreiber

Für die Bildung einer LEG muss zusätzlich ein positiver Machbarkeitsentscheid des zuständigen Netzbetreibers vorliegen. Anfragen bezüglich der gemeinsamen Netzinfrastruktur an:

[energie@rorschacherberg.ch](mailto:energie@rorschacherberg.ch)

### **Wie melde ich einen LEG an?**

Für die Gründung eines LEG muss die unterzeichnete Anmeldung mindestens drei Monate vor der geplanten Inbetriebnahme eingereicht werden. Die bestehende Messinfrastruktur des Netzbetreibers kann weiter genutzt werden, sodass keine zusätzlichen Installationen erforderlich sind.

Der Anmeldung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- ausgefülltes und unterschriebene Meldeformular LEG
- Liste der teilnehmenden Gebäude bzw. Verbraucher mit deren Zustimmung

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Meldeformular für die Bildung einer LEG ist anschliessend per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

[energie@rorschacherberg.ch](mailto:energie@rorschacherberg.ch)

### **Wer stellt die Rechnungen an die Teilnehmer?**

Die Abrechnung des Solarstroms sowie des Netzstroms erfolgt entweder durch den Netzbetreiber oder über den LEG-Verantwortlichen. In beiden Fällen legt der LEG-Verantwortliche die Konditionen für den Solarstrom fest. Der Netzbetreiber ist für die Bereitstellung sämtlicher Messdaten verantwortlich sowie für die Abrechnung des Reststrombezugs ausserhalb der LEG.

Bei der Anmeldung ist daher bereits anzugeben, wer die Abrechnungsdienstleistung übernehmen soll.

### **Messentgelte einer LEG**

Für die Messinfrastruktur wird pro Teilnehmer der Messtarif intelligent verrechnet. Zusätzlich ist es erforderlich, einen virtuellen Messpunkt über die gesamte LEG zu bilden. Für diesen wird der Messtarif virtuell erhoben. Bei mehr als einer Erzeugungsanlage innerhalb eines LEG kann pro zusätzlicher Erzeugungsanlage ein weiterer virtueller Messtarif anfallen.

Für detaillierte Informationen verweisen wir auf unser aktuelles Preisblatt.